

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2022/018	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2022/06	25. Februar 2022
Bau- und Umweltausschuss am 28.03.2022 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 07.04.2022 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag: Errichtung eines Werkstattgebäudes mit Büro, Am Fischerrain 4, Flst.-Nr. 1264/1, Gemarkung Kirchzarten</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Werkstattgebäudes mit Büro mit der erforderlichen Ausnahme zuzustimmen.

Das Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines zweigeschossigen Werkstattgebäudes mit Büro Am Fischerrain 4, Flst.-Nr. 1264/1 der Gemarkung Kirchzarten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan „Unten am Zartener Weg II“ im GE-Gebiet. Auf dem Grundstück sind bereits ein Wohnhaus, Garage, Werkstatt und Geschäftshaus vorhanden. Es ist eine Vereinigungsbaulast mit dem Grundstück, Flst.-Nr. 1264 im Baulastenverzeichnis eingetragen. Die GRZ von 0,8 sowie die GFZ von 2,0 werden eingehalten. Gemäß der 3. Änderung des BPL sind Gebäude mit flachgeneigtem Dach, Dachaufbauten und Dachgauben ausnahmsweise zulässig.

1. Finanzielle Auswirkungen
x
2. Klimatische Auswirkungen
x
3. Inklusive Auswirkungen
X

Anlagen

Luftbild

Auszug aus dem BPL „Unten am Zartener Weg II“

Planunterlagen (teilweise verkleinert)